Klausel «Remote Zugang»

Diese Klausel gilt ohne explizite Vereinbarung für sämtliche vom Kunden bestellten Dienstleistungen, für deren Erbringung Nova Werke AG einen Remote Zugang benötigt.

Bei Nova Werke AG ist ein dem Stand der Technik entsprechendes Sicherheitskonzept vorhanden, welches die Infrastruktur sowie die Daten schützt. Dieses Sicherheitskonzept wird jeweils auf dem aktuellsten Stand gehalten. Der Kunde verpflichtet sich ebenfalls hierzu, ansonsten der Remote Zugang und die damit zusammenhängenden Dienstleistungen bis zur Anpassung des Sicherheitskonzepts ruhen. Der Kunde hat in diesem Fall keinen Anspruch auf eine Rückerstattung, Reduktion o.ä. des Vertragspreises. Die Sicherung der Daten liegt in der Verantwortung des Kunden.

Im Rahmen des Remote Zugangs ist die Nova Werke AG berechtigt, auf die für die Erbringung der Dienstleistung notwendigen Daten des Kunden zuzugreifen. Davon ausgenommen sind die Daten der Gesamtanlage. Nova Werke AG darf die Daten zur Analyse und Behebung von Fehlern auf eigene Systeme kopieren. Sobald diese Daten für die Erbringung der Dienstleistung nicht mehr erforderlich sind, werden sie von der Nova Werke AG gelöscht. In anonymisierter Form dürfen diese Daten durch die Nova Werke AG gesammelt, bearbeitet, ausgewertet und für die Weiterentwicklung ihrer Dienstleistungen und Produkte oder zur Entwicklung neuer Dienstleistungen und Produkte verwendet werden. Diese Vorgänge können auch ausserhalb der Schweiz vorgenommen werden. Nova Werke AG verpflichtet sich, diese Daten ohne schriftliche Zustimmung des Kunden nicht an Dritte weiterzugeben. Alle Daten des Kunden, welche sich bei Nova Werke AG befinden, werden in gleicher Weise wie die eigenen Daten vom Sicherheitskonzept der Nova Werke AG erfasst.

Sowohl der Kunde als auch die Nova Werke AG sind berechtigt, den Remote Zugang ohne vorherige Ankündigung zu unterbrechen, falls der Weiterbestand des Zugangs eine Gefahr für eines der Systeme darstellen würde. Eine Entschädigungspflicht für eine der Parteien besteht nicht. Dauert die Unterbrechung mehr als 10 Tage, kann der Vertrag mit Ablauf dieser Frist gekündigt werden. Ist die Unterbrechung auf ein schuldhaftes Verhalten oder Unterlassen der Nova Werke AG zurückzuführen, ist der Kunde berechtigt, den bereits bezahlten Vertragspreis pro rata für die dahinfallende Vertragszeit zurückzuverlangen. In den übrigen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Die Nova Werke AG haftet bei Verlust oder Beschädigung von Daten ausschliesslich für die erneute Installation von gesicherten Daten. Im Übrigen richtet sich die Haftung nach der im Vertrag getroffenen Vereinbarung.

Effretikon, März 2020